

# Gemeinde Südmüritz

## Beschlussvorlage

BV-30-2024-016

öffentlich

### Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Südmüritz

Organisationseinheit: Amt für Finanzen	Datum 08.10.2024
Bearbeiter: Nicole Wernecke	

Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Südmüritz (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 16.10.2024	Ö / N Ö
--	--	------------

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Südmüritz beschließt die als Anlage beigefügte Zweitwohnungssteuersatzung. Die Satzung tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

#### Sachverhalt

In der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2024 der Gemeinde Südmüritz wurde der Gemeindevorvertretung unter Punkt 4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen 2024 der Punkt „Einführung einer Zweitwohnungssteuer“ als Maßnahme zur Sicherung des Haushaltes vorgeschlagen.

Mit Beschluss Nr. 30-2024-007 vom 17.05.2024 wurde dieser Maßnahme zugestimmt und daraufhin in das geänderte Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde aufgenommen.

Aufgrund dessen wird der Gemeindevorvertretung Südmüritz die beiliegende Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Steuersatz wird mit 10 v.H. festgesetzt.

Die Satzung tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

#### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	.....		<input type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in .....  
€



Außerplanmäßige Ausgabe

**Anlage/n**

1	Zweitwohnungssteuer Südmüritz 2025 (öffentlich)
2	ermessensleitende Verfügung ZWST Südmüritz 2025 (öffentlich)
3	Beispielrechnung (öffentlich)